



Zielvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Alexander Wilhelm

und dem

Landkreis Mayen-Koblenz

vertreten durch Herrn Dr. Alexander Saftig

sowie dem

Jobcenter Mayen-Koblenz

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rolf Koch

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

im Landkreis Mayen-Koblenz

im Jahr 2020

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
4. Gleichstellungspolitisches Ziel	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt

das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes
Rheinland-Pfalz

mit dem Landkreis Mayen-Koblenz als zugelassener kommunaler Träger

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2020 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind auch mittel- und langfristig auf dieses Ziel auszurichten. Hierbei fördern sie bei Bedarf verstärkt Frauen und nehmen deren berufliche Integration in den Fokus. Die Stärkung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Das koordinierte und zielorientierte Vorgehen aller Beteiligten trägt dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu verkürzen und zu verringern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Stand: 10.03.2020

II. Rahmenbedingungen

Einschätzung der Entwicklung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene:

Die Planungen der Zielwerte wurden auf Basis der Herbstprognose der Bundesregierung vorgenommen. Die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2020 gemäß Jahresprojektion 2020 der Bundesregierung vom Januar 2020 sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom September 2019 unsicher dar. Die deutsche Industrie ist von konjunkturellen Eintrübungen betroffen, die sich insbesondere in der Automobilindustrie und anderen exportorientierten Branchen deutlich zeigen. Die Binnenkonjunktur ist aber weiter intakt. Auch die Beschäftigung insgesamt zeigt sich noch stabil, verliert aber an Dynamik.

Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % nach 0,6 % im Jahr 2019. Aus Sicht des IAB verschlechtert sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland seit dem dritten Quartal 2018. Für das Jahr 2020 erwartet das IAB ebenfalls ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von +1,1 %.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion 2020 von über 45,4 Mio. Erwerbstätigen im Inland im Jahresdurchschnitt 2020 aus (Anstieg um ca. 190.000 Erwerbstätige). Das IAB prognostiziert für 2020 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 116.000 auf knapp 45,4 Mio.

Die Bundesregierung erwartet für 2020 einen leichten Anstieg um etwa 25.000 Personen auf 2,292 Mio. Arbeitslose.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2020 leicht um 2.000 auf knapp 2,28 Mio. Personen steigen. Dies ist auf die Entwicklung im Rechtskreis SGB III zurückzuführen. Im Rechtskreis SGB II wird ein leichter Rückgang von -0,1 % erwartet.

Das IAB erwartet 2020 bundesweit einen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von -1,7 %, der in Ostdeutschland mit -3,7 % etwas stärker ausfällt als in Westdeutschland mit -1,0 %.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2020 sind beim Eingliederungstitel SGB II rund 5,0 Mrd. Euro und für Verwaltungskosten im SGB II rund 5,1 Mrd. Euro veranschlagt. Hinzu kommen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 400 Millionen Euro. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fort-

geführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Arbeitslosengeld II für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. | 26,2 Mio. Euro |
| 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. | 21,8 Mio. Euro |

Einschätzung zu den Rahmenbedingungen auf Landesebene:

Das IAB geht in seinen regionalen Arbeitsmarktprognosen für das Jahr 2020 von einem Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um jahresdurchschnittlich 0,6 % auf 1.447.900 Beschäftigte aus. Gleichzeitig prognostiziert das IAB einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um jahresdurchschnittlich 0,6 % auf 96.900 arbeitslose Menschen. Unterschieden nach Rechtskreisen stellt sich die erwartete Entwicklung wie folgt dar: Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erwartet das IAB einen Rückgang der Zahl an Arbeitslosen um jahresdurchschnittlich 0,5 % auf 56.300 Menschen und im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) einen Rückgang um jahresdurchschnittlich 0,7 % auf 40.600 arbeitslose Menschen. Damit wird in Rheinland-Pfalz in beiden Rechtskreisen eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit erwartet, während im Bundesdurchschnitt lediglich im Rechtskreis SGB II von einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit um 0,1 % und im SGB III sogar von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen wird. Darüber hinaus wird auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 in Rheinland-Pfalz nach Schätzung des IAB zumindest geringfügig stärker sinken als im Bundesdurchschnitt. Erwartet wird eine jahresdurchschnittliche Reduzierung um 1,9 % auf 149.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Einschätzung zu den Rahmenbedingungen auf Landkreisebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis Mayen-Koblenz ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftskraft auch im Jahr 2020 wächst. Ein Indiz dafür ist u.a. die stetig wachsende Beschäftigtenzahl. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2005 um 30,6 % gestiegen (im Vergleich: Stadt Koblenz nur um 21,8 %, Landkreis Neuwied 15,2 %, Landesschnitt 22,1 %).

Die Wirtschaft im Landkreis ist geprägt von klein- und mittelständischen Betrieben. Die meisten Beschäftigten hat der Dienstleistungssektor. Danach folgen der produzierende Bereich und die Bereiche Handel, Verkehr und Lager, Gastgewerbe.

Die neueste Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Koblenz zeigt: Im Kammerbezirk Koblenz sind aktuell 94 Prozent der Befragten mit dem Geschäftsklima zufrieden, im Landesdurchschnitt sind dies 92 Prozent. Zukünftig gehen 95 Prozent der Handwerksbetriebe in der Region Mittelrhein von einer guten oder zufriedenstellenden Geschäftslage aus. Auch die organisierten Betriebe der IHK sehen die wirtschaftliche Entwicklung positiver als auf Bundesebene.

Die Beschäftigungsentwicklung und die Investitionsbereitschaft im Landkreis Mayen-Koblenz bleiben stabil. Die wirtschaftliche Entwicklung wird positiver gesehen als auf Bundesebene.

Auch im Flüchtlingsbereich ist wie in 2018 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der Anteil ist mit 25 % am Gesamtanteil zwar nach wie vor hoch, dennoch zeigen die absolvierten Integrationskurse weiterhin Wirkung, so dass im Jahr 2019 insgesamt 563 Flüchtlinge in Arbeit oder Ausbildung einmünden konnten. Das entspricht einer Integrationsquote von 35 %.

Trotz der dargestellten positiven Aspekte stellen die bei den Leistungsbeziehern oft vorhandenen Vermittlungshemmnisse nach wie vor das größte Problem dar. Gerade bei den Jugendlichen mangelt es oft an einem Schul- oder Berufsabschluss. Selbst im Erwachsenenbereich können von den ca. 6.200 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern über 55 % keinen Berufsabschluss vorweisen. Auch die vorhandenen Sucht- oder Schuldenproblematiken sowie die insbesondere im Erwachsenenbereich oft stark beeinträchtigte gesundheitliche Leistungsfähigkeit verhindern die dauerhafte erfolgreiche Integration. Der Fokus muss daher weiterhin auf der Beseitigung der Hemmnisse liegen bzw. da wo es nicht möglich ist, auf der Integration in eine langfristig geförderte Beschäftigung.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Beide Vereinbarungspartner setzen sich für die Erreichung der vereinbarten Ziele (§ 3) und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Rheinland-Pfalz ein. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Mayen-Koblenz sind im Jahr 2020 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 9,5 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 7,9 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der zugelassene kommunale Träger des Landkreises Mayen-Koblenz vereinbaren für das Jahr 2020 folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen und die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, beobachtet.

Die Vereinbarungspartner stimmen auch darin überein, dass der Bestand von Personen im Kontext der Fluchtmigration in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch im Jahr 2020 - insbesondere unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug und der dauerhaften Integration in den Ar-

beitsmarkt - eine bei der Arbeit der Jobcenter nach wie vor angemessen zu berücksichtigende Herausforderung darstellt. Insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern soll weiterhin im Fokus stehen. Hierzu wird die Veränderung des Bestandes an ELB und LZB, die Entwicklung der Integrationsquoten und die kontinuierliche Beschäftigung Geflüchteter beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfe verbessert werden soll.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um **max. 0,43 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt**.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr **um insgesamt 6,8 % sinkt**.

4. Gleichstellungspolitisches Ziel

Das Prinzip der **Gleichstellung von Frauen und Männern** in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung - entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II - zu verfolgen. Ein besonderes Gewicht wird auch im Jahr 2020 auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern gelegt. Das Au-

genmerk soll vor allem auf den spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften, von (Allein-) Erziehenden sowie von Frauen mit Fluchthintergrund liegen.

Nach Prüfung der regionalen Handlungsbedarfe verständigen sich die Zielvereinbarungspartner auf die nachfolgenden möglichen Handlungsansätze:

- a) der Anteil von Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll in den Blick genommen werden,
- b) eine stärkere Fokussierung auf Frauen sowie eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen soll durch die zugelassenen kommunalen Träger des Landes erfolgen,
- c) ein besonderes Augenmerk soll auf Frauen/Erziehende liegen, die nach § 10 SGB II für eine Vermittlung in Arbeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen,
- d) bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden.

Nach Prüfung der regionalen Handlungsbedarfe verständigen sich die Zielvereinbarungspartner auf folgendes gleichstellungspolitisches Ziel:

Ziel ist es, den Abstand zwischen der Integrationsquote der Frauen - insbesondere in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(er) - und der Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr zu verringern.

Dies soll in Ergänzung zu den vorgenannten Zielen insbesondere durch eine stärkere Fokussierung auf Frauen sowie durch eine Auswertung und Analyse des Faktenblattes „Gleichstellung im SGB II“ erfolgen. Dazu werden im Monitoring die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(er) im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

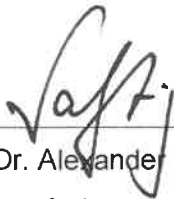
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Grundlage für die Dialoge bilden die Daten mit

einer Wartezeit von 3 Monaten. Für die Beurteilung der in § 3 vereinbarten Zielwerte (Zielerreichung) werden jeweils die Jahresfortschrittswerte mit den gleichen Ladeständen verglichen.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für den Landkreis
Mayen-Koblenz



Dr. Alexander Saftig
Landrat

Koblenz, den

Für das kommunale
Jobcenter



Rolf Koch
Geschäftsführer

Mayen, den 24.06.2020

Für das Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Demografie



Dr. Alexander Wilhelm
Staatssekretär

Mainz, den 3.6.2020